

fangenschaft seines Vaters teilte und ihm später auch als Graf von Verdun nachfolgte, bestätigt seine Position in der Liste als ältester Laiensohn<sup>112</sup>; er dürfte wohl nach seinem Onkel väterlicherseits, dem ersten Herzog von Oberlothringen, benannt worden sein. Als Graf ist Friedrich erstmals im Jahre 995 bezeugt, zusammen mit seinem Bruder Gottfried<sup>113</sup>. Da urkundlich gesichert ist, daß Gottfried 'der Gefangene' noch im Jahr 997 gelebt hat<sup>114</sup>, müssen die Söhne die Grafschaften ihres Vaters noch zu dessen Lebzeiten übernommen haben. Friedrichs letzte Erwähnung als Graf stammt aus dem Jahr 1005<sup>115</sup>; danach hat er sich als Mönch in das Kloster St-Vanne in Verdun zurückgezogen, wo er 1022 verstorben ist<sup>116</sup>.

Daß der nächstgeborene der fünf Brüder tatsächlich Hermann war – benannt wohl nach seinem Großvater mütterlicherseits –, wird bestätigt durch seine Nachfolge in der Markgrafschaft von Eename, die er, wie erwähnt, etwa 1016 seinem Schwiegersohn veräußerte. Zuvor hatte Herman vermutlich die Grafschaft Verdun von seinem Bruder Friedrich übernommen, als dieser in St-Vanne eintrat<sup>117</sup>. Hermann

---

112) Vgl. EVRARD, Comtes (wie Anm. 100) S. 158.

113) Vgl. EVRARD, Comtes (wie Anm. 100) S. 177 (Nr. 14, 15). GLOCKER, Die Verwandten (wie Anm. 14) S. 311 erwähnt Friedrich als Graf um 988, jedoch ohne Belege.

114) Vgl. EVRARD, Comtes (wie Anm. 100) S. 177 (Nr. 16) nach MGH D O III 238.

115) Vgl. EVRARD, Comtes (wie Anm. 100) S. 158, 178 (Nr. 26).

116) Vgl. EVRARD, Comtes (wie Anm. 100) S. 158 f.; BRESSLAU Otto (wie Anm. 46) S. 404; Hermann BLOCH, Das Nekrolog des Klosters S. Vanne (Schluß), Jahrbuch der Gesellschaft für Lothringische Geschichte und Altertumskunde 14 (1902), S. 48-150, hier S. 135 (10. Januar). Ich schulde M<sup>me</sup> Claire Ben Lakhdar, conservateur du patrimoine der Bibliothèque Municipale de Verdun, meinen herzlichsten Dank für die völlig einzigartige Weise, in der sie meine Forschungen zur Nekrolog von St-Vanne unterstützt hat.

117) Ein expliziter Quellenbeleg fehlt, doch ist es bedeutsam, daß im Jahre 1025, als Hermann sich nach St-Vanne zurückzog – vgl. VANDERKINDERE, Formation (wie Anm. 105) 2 S. 215 Anm. 8; FRANZ-REINHOLD, Marken (wie Anm. 60) S. 240 –, sein Bruder Gozelo I. in Verdun eingriff. Dort hatte der seit kurzem amtierende Bischof Rambert einen Stadtgrafen nach eigener Wahl eingesetzt, wohl weil Gozelo seit der Wahl von Kamba 1024 die Anerkennung Konrads II. verweigerte. Zu seiner Zeit hatte aber Friedrich das Amt innegehabt (Vita Richardi [wie Anm. 45] c. 3 S. 282,8-9: *comitem Fredericum qui eo tempore istius civitatis comitatum ... regebat*). Gozelo ließ sich dieses Amt aber nicht nehmen (VANDERKINDERE 2 S. 372). Das zeitliche Zusammentreffen von Hermanns Rücktritt und Ramberts Vorgehen gestattet die Annahme, daß Hermann die Grafschaft Verdun bis 1025 innehatte und daher der Nachfolger Friedrichs gewesen ist. Anders